

## Siemens Extraklasse Garantieverlängerung um 1 Jahr

### Garantiebedingungen der SEG Hausgeräte GmbH

Die SEG Hausgeräte GmbH, Carl-Wery-Str. 34, 81739 München („Siemens“) gewährt Endabnehmern eine Garantieverlängerung gemäß nachstehender Bedingungen. Die durch die Garantieverlängerung eingeräumten Rechte gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten, deren Inanspruchnahme unentgeltlich ist und die durch die Garantieverlängerung nicht eingeschränkt werden.

Die Garantieverlängerung gilt nur für die Siemens Extraklasse Geschirrspüler [SN23HW00BD, SN23HW00UD, SN43HS00BD, SN43HS00UD, SN43HS01BD, SN45ZS00BD, SN45ZS01BD, SN53HS00BD, SN53HS00UD, SN53HS01BD, SN55ZS00BD, SN55ZS01BD, SN57YS00BD, SN57YS01BD, SN63HX00BD, SN63HX00UD, SN63HX01BD, SN65ZX00BD, SN65ZX01BD, SR23EW00LD, SR43ES00LD, SR53ES00LD, SR55ZS00MD, SR65ZX01MD, SR83EX00LD, SX63HX00BD, SX63HX01BD, SX65ZX00BD, SX65ZX01BD, SX87YX00BD, SX87YX01BD, SN43ES00BD, SN53ES00BD, SN63EX00BD, SX63EX00BD, SN436S00HD, SN536S00HD, SN636X00HD] mit Home Connect Funktion („Siemens-Hausgerät“), die im Zeitraum vom 01.07.2021-31.03.2022 im Handel erworben wurden, mit der Home Connect App verbunden und bei mySiemens registriert wurden, und kann nicht auf andere Geräte übertragen werden. Leistungen aus der Garantieverlängerung können nur gegen Vorlage eines gültigen Garantieverlängerungs-Zertifikats und des Kaufbelegs (mit Kauf- und/oder Lieferdatum) in Anspruch genommen werden.

1. Die Garantieverlängerung schließt sich unmittelbar an die zweijährige Laufzeit der allgemeinen Herstellergarantie von Siemens an, d.h. sie beginnt ab Beginn des dritten Jahres ab Lieferung an den Erstendabnehmer („Lieferung“). Die Garantieverlängerung wird für eine Dauer von einem (1) Jahr gewährt („Garantiezeit“) und endet mit Ablauf der Garantiezeit.
2. Voraussetzung für die Gewährung der Garantieverlängerung ist, dass der Endabnehmer folgende Anforderungen erfüllt:
  - 2.1 Der Endabnehmer verbindet das Siemens-Hausgerät mit der Home Connect App innerhalb von 3 Monaten ab Lieferung (spätestens bis 31.03.2022) und hält diese Verbindung auch während der gesamten Garantiezeit aufrecht. Hierfür ist erforderlich, dass der Endabnehmer die Home Connect-App auf ein mobiles Endgerät herunterlädt und installiert (samt Registrierung und Anlegen eines Accounts) und sein Siemens-Hausgerät anschließend mit der Home Connect App verbindet.
  - 2.2 Der Endabnehmer registriert sein Siemens-Hausgerät innerhalb von 3 Monaten ab Lieferung (spätestens bis 31.03.2022) auf der Homepage „[www.siemens-home.de/mysiemens](http://www.siemens-home.de/mysiemens)“ unter Angabe von E- und FD-Nummer. Für die Registrierung ist ein Benutzerkonto für mySiemens anzulegen, sofern dieses nicht bereits besteht.
3. Nach erfolgter Verbindung des Siemens-Hausgeräts mit der Home Connect App und Registrierung des Siemens-Hausgeräts kann der Endabnehmer die Garantieverlängerung in seinem MySiemens Account aktivieren und sein Garantieverlängerungs-Zertifikat („Zertifikat“) als pdf herunterladen. Das Zertifikat wird ungültig, wenn die Voraussetzungen für das Bestehen der Garantieverlängerung (Ziff. 3) entfallen.
4. Im Rahmen der Garantieverlängerung behebt Siemens unentgeltlich nach Maßgabe der Bedingungen dieser Ziff. 5 Mängel am Siemens-Hausgerät, die nachweislich auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruhen, wenn sie Siemens unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Garantiezeit gemeldet wurden.

Die Garantieverlängerung erstreckt sich nicht auf zerbrechliche Teile wie z.B. Glas oder Kunststoff bzw. Leuchtmittel. Ebenfalls ausgenommen sind Teile, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Siemens-Hausgeräts unerheblich sind, oder durch Schäden aus chemischen und elektrochemischen Einwirkungen von Wasser, sowie allgemein aus anomalen Umweltbedingungen oder sachfremden Betriebsbedingungen oder wenn das Siemens-Hausgerät sonst mit ungeeigneten Stoffen in Berührung gekommen ist. Ebenso wird keine Garantie übernommen, wenn die Mängel am Siemens-Hausgerät auf Transportschäden, die nicht von Siemens zu vertreten sind, nicht fachgerechte Installation und Montage, Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung, mangelnde Pflege oder Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen zurückzuführen sind. Der Anspruch aus der Garantieverlängerung erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von Siemens nicht ermächtigt sind, oder wenn das Siemens-Hausgerät mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wird, die keine Originalteile sind und dadurch ein Defekt verursacht wird.

Die Garantieleistungen erfolgen in der Weise, dass mangelhafte Teile nach Wahl von Siemens unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Siemens-Hausgeräte, die zumutbar (z.B. im Pkw) transportiert werden können, und für die unter Bezugnahme auf diese Garantieverlängerung eine Garantieleistung beansprucht wird, sind der nächstgelegenen Kundendienststelle von Bosch oder dem Werkskundendienst von Siemens zu übergeben oder zuzusenden. Instandsetzungen am Aufstellungsort können nur für stationär betriebene (feststehende) Siemens-Hausgeräte verlangt werden. Ersetzte Teile bzw. Siemens-Hausgeräte gehen in das Eigentum von Siemens über.

Sofern Nachbesserung von Siemens abgelehnt wird oder fehlschlägt, wird innerhalb der Laufzeit auf Wunsch des Endabnehmers kostenfrei gleichwertiger Ersatz aus dem lokalen Geräteportfolio geliefert.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Garantiezeit in Lauf. Die Garantiezeit für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiezeit für das ganze Siemens-Hausgerät.

5. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Siemens-Hausgeräts entstandener Schäden, werden durch diese Garantieverlängerung nicht begründet.
6. Informationen zum Datenschutz: Wenn der Endabnehmer an der Garantieverlängerung von Siemens teilnimmt, werden die von ihm gemachten Angaben zum Zwecke der Durchführung und der Nachbereitung der Garantieverlängerung von Bosch gespeichert und genutzt (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung - Art. 6 Abs. 1 lit. b). In diesem Zusammenhang werden die Daten zur Abwicklung der Garantieverlängerung gegebenenfalls Dritten zur Verfügung gestellt (z. B. mit Siemens verbundenen Unternehmen im Sinne der §§15ff. AktG und/oder Dienstleistern). Im Rahmen der Registrierung bei mySiemens und Home Connect erhebt und verarbeitet Siemens bzw. die Home Connect GmbH Pflichtangaben, die der Endabnehmer dem Registrierungsprozess der jeweiligen Plattform entnehmen kann. Die Daten registrierter Nutzer (mySiemens und Home Connect) speichert Siemens bzw. die Home Connect GmbH, bis der jeweilige Account gelöscht wird. Über die Einstellungen des Accounts kann ein angemeldeter Nutzer sein Konto jederzeit löschen. Im Nutzerkonto besteht außerdem die Möglichkeit, bestimmte bei der Registrierung angegebene Daten jederzeit zu ändern oder zu löschen. Sofern der Endabnehmer Siemens eine separate Einwilligung (Rechtsgrundlage Einwilligung - Art. 6 Abs. 1 lit. a) in werbliche Kommunikation erteilt, gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Datenschutzhinweise. Die weiteren gültigen Datenschutzhinweise,

insbesondere Angaben zu Kontaktdetails der verantwortlichen Stelle des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Betroffenenrechten, sind für Siemens unter „[www.siemens-home.de/impressum/datenschutzrichtlinie](http://www.siemens-home.de/impressum/datenschutzrichtlinie)“ und in der Home Connect App zu finden.

7. Diese Garantieverlängerung gilt ausschließlich für Siemens-Hausgeräte, die in Deutschland gekauft und betrieben werden. Wird das Siemens-Hausgerät in ein anderes Land der EU / der EFTA verbracht („Zielland“) und dort betrieben, das die technischen Voraussetzungen (z.B. Spannung, Frequenz etc.) für das Zielland aufweist und das für die jeweiligen Umweltbedingungen geeignet ist, gelten die Garantiebedingungen des Ziellandes, soweit Siemens in diesem Land ein Kundendienstnetz hat. Diese kann der Endabnehmer bei der Landesvertretung des Ziellandes anfordern. Bei Verbringung in Länder außerhalb der EU / der EFTA erlischt die Garantieverlängerung.
8. Im Garantiefall hat sich der Endabnehmer an den Siemens Werkskundendienst zu wenden:
  - Im Internet unter „[www.siemens-home.bsh-group.com/de/kundendienst](http://www.siemens-home.bsh-group.com/de/kundendienst)“
  - Per Telefon unter +49 89 21 751 751

Zur Erleichterung der Auftragsabwicklung benötigt Siemens die im Zertifikat enthaltenen produktbezogenen Angaben, die sich auch auf dem Typenschild des Siemens-Hausgeräts befinden. Weiterführende Informationen zum Typenschild und dessen Platzierung am Siemens-Hausgerät sind im Internet unter „[www.siemens-home.bsh-group.com/de/kundendienst/typenschild-finder](http://www.siemens-home.bsh-group.com/de/kundendienst/typenschild-finder)“ erhältlich.

Der Endabnehmer hat dem Kundendienst-Mitarbeiter bei der Reparaturleistung das Zertifikat und den Kaufbeleg im Original vorzulegen. Bei Übergabe bzw. Versendung des Siemens-Hausgeräts sind das Zertifikat und der Kaufbeleg jeweils in Kopie beizulegen.